

sel, und zwar als Bestandteil des von der Regentschaft geleiteten Reiches von Thessaloniki. Und wiederum die Antwort der Gesandten Heinrichs: Wie könne die Regentschaft denn die Städte und Kastelle und ungeteilt die gesamte Landesherrschaft fordern; dann bleibe für sie und die anderen in Heinrichs Heer ja gar nichts an Besitz mehr übrig; schließlich habe man ja doch gemeinsam die Mühen der Eroberung [hier: des Byzantinischen Reiches] auf sich genommen¹⁵¹.

Valenciennes kommentiert dieses seltsame Aneinandervorbeireden nicht; er scheint Gehörtes, aber nicht eigentlich Verstandenes zu referieren – oder aber er ist ein begrifflich sehr wenig trennscharfer Berichterstatter gewesen. Versucht man, eine Logik hinter jenen nachgestellten Reden herauszuarbeiten, so muß die Folgerung doch wohl lauten: Wenn die Lombarden Heinrichs Angebot, Demetrius das Reich von Thessaloniki im gleichen Rechtsumfang zu übertragen, wie sein Vater es zuvor aufgrund einer Urkunde Kaiser Balduins besessen habe, als Androhung ihrer Enteignung haben auffassen können, dann müssen sie zum Zeitpunkt der Verhandlungen mehr in ihrem Besitz gehabt haben, als Bonifaz damals übertragen worden war. Und wenn andererseits die Gesandten Heinrichs die Forderung nach Anerkennung der gesamten griechischen Halbinsel als Besitz der Lombarden als unmäßig angesehen haben und deutlich machten, daß Heinrich und sein Heereskontingent die Halbinsel in irgendeiner Weise mit den Lombarden aufzuteilen gedachten, dann folgt daraus, daß Heinrich das von den Lombarden in ihrer Gebietsforderung umgrenzte Gesamtterritorium keineswegs als deren rechtmäßigen Besitz angesehen hat und keineswegs als identisch mit jenem Bonifaz in der besagten Urkunde von 1204 übertragenen Reich. Vielleicht ist insbesondere die Tatsache, daß seine „Lombarden“ in einer doppelten Rolle agierten und argumentierten, das Irritationsmoment gewesen, mit dem Valenciennes erzählerisch und auch vom Verständnis her offenbar nicht zurechtgekommen ist: Einerseits bildeten sie den Regentschaftsrat für einen entweder noch abwesenden oder aber für einen präsenten, aber

hintereinander mit Bezug auf die gleiche Landforderung von *Duras ... a la Maigre* bzw. von *Duras ... a Macre* die Rede ist, erscheint dies nicht sehr wahrscheinlich, zumal Megara im Kontext jener Lombarden-Forderung ja gar kein Begrenzungsort gewesen ist, sondern im Inneren des von den Lombarden geforderten Gebietes lag. – Die Frage, was Valenciennes mit *la Verre* und *la Ferme* gemeint hat (Berrhoe und Thermai in Nordost-Thrakien? so LONGNON S. 69 Anm. 5-6) kann hier als sekundär beiseitebleiben.

151) Valenciennes, *Histoire* (wie Anm. 2) c. 585 S. 70.